



Zahl.: 43/2019
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes
Obertauern „Süd-Ost“

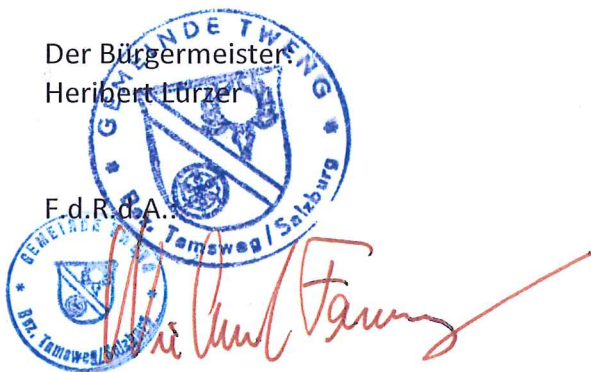
Tweng, am 12.08.2019

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idGF., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Obertauern Süd-Ost, 3. Änderung“, mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.tweng.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Heribert Lürzer

F.d.R.d.A.



Bei Anschlag am 12.08.2019

Abnahme nach dem 09.09.2019

Angeschlagen am:



Abgenommen am: